

Markus Gaebel

Von: Markus Gaebel <markus@gaebel.co>
Gesendet: Mittwoch, 31. Januar 2024 09:15
An: 'poststelle@lg-ts.bayern.de'
Betreff: Az. 1HK O 1811/129
Anlagen: 20.04.22 Amtsgericht TS - Beschluss.pdf; 24.01.04 RA K [REDACTED].pdf

Sehr geehrte Frau K [REDACTED],

danke für ihr Schreiben vom 18.01.2024.

Bezüglich des Urteils des Landgerichtes Traunstein Az. 1HK O 1811/129 vom 14.11.2019 bitte ich ebenfalls um Klärung der Sachlage.

Nach diesem Urteil bekam ich am 22. April 2020 Post vom Amtsgericht Traunstein mit einem Beschluss über dieselben Rechnungen von RA K [REDACTED] an mich.

Ich ging davon aus, dass diese Forderung durch die Insolvenzmasse der CourtTech GmbH & Co. KG nun beglichen wird. Dies schien mir logisch, da RA K [REDACTED] Handlungen ausschließlich dem Insolvenzverwalter RA K [REDACTED] zugutekamen.

Kurz vor Ihrem Brief erhielt ich auch Post von RA K [REDACTED]. Er bezieht sich darin sowohl auf das Urteil des Landgerichts Traunstein als auch auf den Beschluss des Amtsgerichts Traunstein zum gleichen Sachverhalt (siehe Anlage).

Können Sie bestätigen, dass es zulässig ist, eine beim Landgericht nicht vollständig anerkannte Forderung erneut beim Amtsgericht anzumelden?

Zudem leitete die Staatsanwaltschaft Traunstein am 9. Januar 2020 ein Betrugsverfahren gegen mich ein, Aktenzeichen 240 Js 1999/20, basierend auf einer Anzeige von RA K [REDACTED]. Die genauen Vorwürfe lauteten: „Die genauen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft lauteten: Für die Vertretung im Insolvenzverfahren im Jahr 2019 sowie für die Erstellung eines Antrags auf Gewährung von Prozesskostenhilfe für eine Klage gegen den Gesellschafterausschluss beauftragten ich den Rechtsanwalt Jan-Philipp Kindermann, Wasserburg. Dadurch entstand diesem ein Gebührenanspruch in Höhe von 1.610,07 €. Auch in diesem Fall soll ich gewusst haben, dass ich aufgrund des am 15.07.2019 gegen mich eröffneten Insolvenzverfahrens zur Bezahlung dieser Summe nicht imstande sein würde.“

Nach meiner Stellungnahme bei der Staatsanwaltschaft wurde dieses Verfahren umgehend eingestellt.

Aus der Sicht eines Nichtjuristen handelt es sich hier eindeutig um ein betrügerisches Verhalten des RA Kindermann. Bitte klären Sie mich über diese Angelegenheit auf.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Gaebel
markus@gaebel.co
+39 351 0126 520